



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 95 „Muskauer Faltenbogen“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das rd. 280 ha große FFH-Gebiet (SCI) liegt im Niederschlesischen Oberlausitzkreis in den Gemarkungen der Stadt Weißwasser. Naturräumlich ist das Gebiet dem Lausitzer Grenzwall zuzuordnen.

Das FFH-Gebiet besteht aus 2 Teilflächen und umfasst die markanten Stauchendmoränenbögen des Muskauer Faltenbogens, die durch zahlreiche parallel verlaufende Rücken und Täler gekennzeichnet sind und sich bis 40 m über der Struga-Niederung erheben. Im Gebiet befinden sich einige Bergbaurestgewässer unterschiedlicher Größe und Trophie, teilweise mit Verlandungsvegetation. Die nördliche Teilfläche umfasst einen von Mischwäldern umgebenen Moorbereich.

Das stark reliefierte Gelände entstand in der Elstereiszeit und wurde im ersten Saalestadial nochmals überprägt, sodass das Gelände zu Schuppen und Halden aufgedrückt und gestaucht wurde. Hierbei gelangen auch Kohlesättel an die Oberfläche. Diese sackten jedoch infolge der Verwitterung in Rinnen zusammen, die durch den Kohleabbau noch vertieft wurden. So entstanden die prägenden Restseen. Diese tektonische Schuppenbildung im Muskauer Faltenbogen stellt für Europa eine einmalige geologische Situation dar. Aus diesem Grunde wurde das Gebiet als Geopark ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet ist bodengeographisch der Staugley-, Gley- und Braunpodsolregion der Niederlausitz zuzuordnen. Es handelt sich um sehr nährstoffarme Moränen-Komplexstandorte, bei denen die Bodenform und der Wasserhaushalt auf engstem Raum stark wechseln. Im Bereich der Bergbaugebiete befinden sich stark veränderte Sonderstandorte mit durchgehend sehr nährstoffarmen Standortbedingungen. Es gibt aber auch wechselfrische und dabei mäßig nährstoffhaltige Bereiche.

Im FFH-Gebiet dominieren mit insgesamt 206,2 ha flächenmäßig waldbestockte Biotope (zumeist reine Kiefernforste, in Senken haben sich auch naturnahe Laubwaldreste erhalten), auf die etwa 74 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes entfallen. Die Stillgewässer, die meist durch Bergbau entstanden sind, beanspruchen eine Fläche von 67,3 ha (24 %). Zu diesen Stillgewässern gehört auch die Zwischenmoorfläche der nördlichen Teilfläche des FFH-Gebietes. Die Offenlandfläche, meist Binsenbestände oder Waldlichtungen, beträgt 6,7 ha.

Die östliche Hälfte des FFH-Gebietes befindet sich im 640 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Kromlau-Gablenzer Restseengebiet“, für das Planungen für eine Erweiterung/Neuausweisung vorliegen. Darüber hinaus ist innerhalb des LSG die Ausweisung des Flächennaturdenkmals „Kesselmoor Sagoizna“ in Planung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt konnten im FFH-Gebiet "Muskauer Faltenbogen" drei verschiedene Lebensraumtypen auf insgesamt 15 Flächen festgestellt werden (vgl. Tabelle 1). Es handelt sich um Gewässer- und Moor-Lebensraumtypen. Wald-Lebensraumtypen kommen im Gebiet nicht vor. Zusätzlich wurden je eine Entwicklungsfläche der LRT Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) und Magere Flachland-Mähwiesen (6510) erfasst.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 95

| Lebensraumtyp (LRT) | Anzahl der Einzelflächen | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|--|--------------------------|-------------|----------------------|
| 3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer | 8 | 7,82 | 2,79 % |
| 3150 Eutrophe Stillgewässer | 6 | 0,35 | 0,13 % |
| 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore | 1 | 0,91 | 0,33 % |
| gesamt: | 15 | 9,08 | 3,24 % |

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130) kommen großflächig im Zentrum und Nordwesten des Gebietes vor. Es handelt sich um saure, nährstoffarme Restseen mit schmalen Ufersäumen aus Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*), Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Seggen (*Carex canescens*, *C. rostrata*) oder Schilfröhrichten (*Phragmites australis*).

Die lebensraumtypischen Strukturen sind bei den meisten Flächen nur relativ schlecht ausgeprägt. Die Zwergbinsengesellschaften sind fragmentarisch an flacheren Uferbereichen entwickelt, nur bei zwei Flächen kommen auch flutende Rasen der Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) vor. Eine Unterwasser- und Schwimmblattvegetation ist bei einigen Flächen gut ausgeprägt, bei anderen Gewässern ist der Wasserkörper weitgehend vegetationslos. Das lebensraumtypische Pflanzenarteninventar ist bei allen Flächen nur gering entwickelt und beschränkt sich meist auf die Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) und den Kleinen Igelkolben (*Sparganium natans*).

Beeinträchtigungen bestehen durch Vermüllung der Uferbereiche und eine übermäßige Versauerung einzelner Flächen. Daneben zählen punktuell Trampelpfade, Feuerstellen, Badeplätze oder Angelstellen am Ufer zu den Beeinträchtigungen für das Gebiet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Bei dem als LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) erfassten Flächen handelt es sich ausnahmslos um kleinere, schwach eutrophe Abgrabungsgewässer, die auch noch typische Arten oligo- bis mesotropher Gewässer (z. B. Zwerg-Igelkolben - *Sparganium natans*, Zwiebel-Binse - *Juncus bulbosus*) aufweisen. Die Verlandungsvegetation ist meist nur fragmentarisch ausgebildet.

In allen Teilflächen ist eine Schwimmblattvegetation (Weiße Seerose - *Nymphaea alba*, Schwimmendes Laichkraut - *Potamogeton natans*, Kleine Wasserlinse - *Lemna minor*) ausgebildet, Unterwasservegetation fehlt. Flachwasserzonen werden von Schnabelseggenrieden (*Carex rostrata*), Sumpfried (*Eleocharis palustris*) oder Schilf- und Rohrkolbenröhrichten (*Phragmites australis*, *Typha latifolia*, *T. angustifolia*) geprägt. An den Uferböschungen dominieren Binsensäume (*Juncus effusus*) und Uferstauden (z. B. *Bidens spec.*, *Lycopus europaeus*). Beeinträchtigungen bestehen durch Beschattung aufgrund der Lage in geschlossenen Waldgebieten und bei einigen Flächen durch Vermüllung.

Der LRT Magere Flachlandmähwiesen (6510) kommt derzeit im FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ nicht vor. Er lässt sich aber auf einer Entwicklungsfläche mit einer Ausdehnung von 0,6 ha bei Wiedereinführung einer Mahdnutzung kurzfristig wiederherstellen.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) kommen auf einer Fläche in der Ausbildung als Übergangsmoor mit Gesellschaften der Übergangsmoore vor. Die Fläche wird dort, wo der Torfboden offen zutage tritt, von mehreren künstlich angelegten flachen Rinnen durchzogen. Die Fläche weist auf über 70 % ein Vegetationsmosaik aus standortgerecht entwickelten Torfmoospolstern mit moortypischen Zwergsträuchern, Wollgras- und Seggenbeständen auf. Eine nennenswerte dichtere und höhere Vegetation tritt nur in Randbereichen auf. Sowohl in den Randbereichen als auch im zentralen Teil ist eine starke Verbuschung mit moortypischen Gehölzarten (Moor-Birke - *Betula pubescens*, Gewöhnliche Kiefer - *Pinus sylvestris*, Gewöhnliche Fichte - *Picea abies*) festzustellen. Zum Teil stehen bereits größere Bäume auf der Fläche.

Als erhebliche Beeinträchtigung der Fläche ist der hohe Grad der Verbuschung anzuführen, der auf Störungen des Wasserregimes hinweist. Beschattung, Laubeinfall und Wasserentzug durch den Baumbestand führen zu negativen Entwicklungen der sensiblen Moorvegetation. Die vermutlich viele Jahrzehnte zurückliegenden Grundwasserabsenkungen durch die bergbaulichen Aktivitäten haben zu Sackungen, Mineralisierung und Nährstoffmobilisierung in Teilbereichen geführt. Als Folge finden sich heute Entwässerungszeiger (z. B. Pfeifengras - *Molinia caerulea*, Heidekraut - *Calluna vulgaris*) auch in zentralen Teilbereichen des Moores. Als weitere Beeinträchtigung ist die massive Ausbreitung von nichteinheimischen Pflanzen (Neophyten) in den Randbereichen anzuführen.

Von den insgesamt 15 LRT-Flächen befinden sich neun in einem günstigen Erhaltungszustand (B) (vgl. Tabelle 2). Der ungünstige Erhaltungszustand (C) bei drei Flächen der Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer ist durch die hohen Defizite im Arteninventar, der Strukturarmut bzw. durch eine hohe Beeinträchtigungsintensität begründet. Die drei Eutrophen Stillgewässerflächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) werden



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

durch die Defizite im Arteninventar und eine sehr einheitlich strukturelle Ausprägung bedingt. Bei einer dieser Flächen bestehen zusätzlich erhebliche Beeinträchtigungen durch starke Beschattung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 95

| Lebensraumtyp (LRT) | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| | | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 3130 | Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer | - | - | 5 | 3,39 | 3 | 4,43 |
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer | - | - | 3 | 0,27 | 3 | 0,08 |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | - | - | 1 | 0,91 | - | - |

Das FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ mit den oligo- bis mesotrophen sowie eutrophen Stillgewässern ist inmitten eines großflächigen geschlossenen Waldgebietes ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000.

Die oligo- bis mesotrophen Stillgewässer sowie die Übergangs- und Schwingrasenmoore sind selten und kleinflächig im Bereich des Lausitzer Grenzwalls und des südlich angrenzenden Naturraums Muskauer Heide verbreitet. Im Umfeld des FFH-Gebietes „Muskauer Faltenbogen“ kommen diese Lebensraumtypen auch in den FFH-Gebieten „Trebendorfer Tiergarten“ (Nr. 95) und „Wälder und Feuchtgebiete bei Weißkeißel“ (Nr. 96) vor. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore finden sich zudem im FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ (Nr. 90E). Da das FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ zwischen den anderen FFH-Gebieten liegt, kommt diesem eine besondere Bedeutung für die Kohärenz des Systems für diese Lebensraumtypen zu.

Die eutrophen Stillgewässer sind im Neißegebiet und Spreetal weit verbreitet. Für die Vernetzung zwischen dem Neißegebiet im Osten und dem Spreetal im Westen kommt dem FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ eine besondere Bedeutung für die Kohärenz als Trittsteinbiotop zu.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der Ersterfassung wurden zwei Arten des Anhangs II nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 95

| Anhang II-Art | | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|----------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------|----------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 213,84 | 76,37 % |
| Kammolch | <i>Triturus cristatus</i> | 2 | 83,64 | 29,87 % |

Die Mopsfledermaus konnte im Gebiet insgesamt auf vier Untersuchungsflächen nachgewiesen werden. Die Nachweise beschränken sich auf breite Waldwege, die zur Nahrungssuche genutzt werden. Aufgrund des Aktionsraumes der Art wurden die Waldbereiche in beiden Teilflächen des FFH-Gebietes als Teilhabitatflächen ausgewiesen. Obwohl die Waldbereiche aufgrund ihrer Strukturarmut (überwiegend Kiefernforste, Laubwaldbestände treten nur kleinflächig auf, Althölzer fehlen) für die Mopsfledermaus nur wenig geeignet erscheinen, werden aufgrund des Mangels an Laubgehölzen möglicherweise reine Kiefernbestände als Jagdhabitat genutzt. Offensichtlich jagt die Mopsfledermaus im Faltenbogen auch über den Wasserflächen und Waldwegen oder in offeneren Nadelwaldbeständen, die vermutlich ein hohes verfügbares Insektenangebot aufweisen. Geeignete Quartierbäume kommen nur vereinzelt im Gebiet in geringer Dichte vor (zumeist stehendes Birkentotholz geringer Stärke). Als Quartiere könnten der Mopsfledermaus aber auch Spalten, Rindenrisse und Höhlungen in stärkeren Nadelholzbäumen dienen. Unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet befindet sich der Kromlauer Park. Dieser bietet für die Mopsfledermaus günstige Bedingungen (Laubgehölze mit hohem Tot- und Altholzanteil).

Beeinträchtigungen durch Insektizideinsätze oder sonstige schädliche Einflüsse auf die Mopsfledermauspopulation konnten nicht festgestellt werden.

Das Große Mausohr wurde am Kromlauer Weg auf zwei Untersuchungsflächen auf breiten vegetationslosen Waldwegen nachgewiesen. Die Waldbereiche im gesamten FFH-Gebiet sind für das Große Mausohr als Jagdhabitat wenig geeignet, da es sich fast ausnahmslos um zwergstrauchreiche Kiefernwälder mit einer dichten Kraut- und Strauchschicht handelt. Altersklassenbestände (z. B. Buchen-Hallenwälder) fehlen. Als Jagdhabi-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

tat kommen hier nur breite vegetationslose Waldwege und die Gewässerufer in Frage. Da keine Wochenstuben im Umfeld bekannt sind, wird die Bedeutung des FFH-Gebietes für das Große Mausohr nur als gering bewertet (z. B. als Durchwanderungskorridor). Habitatflächen wurden für diese Art nicht ausgegrenzt.

Für den Kammmolch konnten zwei maximal 0,5 m tiefe, besonnte und leicht eutrophe Gewässer als Laichgewässer ermittelt werden, die jeweils in einem Komplex aus drei potenziell geeigneten Laichgewässern liegen. Die sowohl unter wie über dem Wasser lebende Wasserpflanzenvegetation ist zumindest randlich sehr gut ausgebildet. Sommerhabitate (Kiefernbestände mit einem weitgehend flächigen Unterwuchs aus Zwergsträuchern und guten Versteckmöglichkeiten) und Überwinterungsplätze finden sich direkt um die Laichgewässer in geschlossenem Wald. Zerschneidungen von Wanderkorridoren zwischen Laichgewässern und Überwinterungshabitaten sind nicht festzustellen. Beide Habitatflächen des Kammmolches werden insgesamt als sehr gut (A) eingestuft. Die Habitatqualität wird als hervorragend bewertet, Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 95

| Anhang II-Art | | Erhaltungszustand | | | | | |
|----------------|---------------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| Name | Wissenschaftlicher Name | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | - | - | 1 | 213,84 | - | - |
| Kammmolch | <i>Triturus cristatus</i> | 2 | 83,64 | - | - | - | - |

Der Kammmolch ist in keinem der umliegenden FFH-Gebiete gemeldet, sodass das Vorkommen im FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ derzeit als isoliert einzustufen ist. Auch von der Mopsfledermaus sind keine weiteren Funde in den umliegenden FFH-Gebieten bekannt. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass es sich um ein isoliertes Vorkommen im FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ bzw. des benachbarten Kromlauer Parks handelt. Möglicherweise ist mit weiteren Funden in Kiefernwäldern in den umliegenden FFH-Gebieten zu rechnen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Auf Gebietesebene besteht im vorliegenden Fall nur ein Erfordernis für die Waldbewirtschaftung, um die in den Beerstrauch-Kiefernwäldern des SCI zahlreich vorkommenden wertvollen und/oder seltenen Pflanzen (u. a. Sprossender Bärlapp - *Lycopodium annotinum*, Schmalblättriges Wollgras - *Eriophorum angustifolium*, Kleines Wintergrün - *Pyrola minor*, Birngrün - *Orthilia secunda*) zu schützen.

Zu den übergreifenden Erhaltungsgrundsätzen für das gesamte Gebiet zählen:

- Kein flächiges Befahren der Bestände bei Durchforstungen oder Erntennutzungen, ausschließliche Befahrung von Erschließungslinien (so genannte Rückegassen)
- Abstimmung für die zukünftige Benutzung von Rückegassen zum Schutz wertvoller Pflanzenvorkommen in diesen Bereichen zwischen Eigentümer, Forstverwaltung und Naturschutzbehörde
- Verzicht auf den Einsatz von Kalkungsmaßnahmen

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Bei den Lebensraumtypen Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130) und Eutrophe Stillgewässer (3150) sind über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Einzelmaßnahmen derzeit nicht erforderlich.

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) ist neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen vor allem eine regelmäßige Reduzierung der Verbuschung (Gehölzanflug und Bäume) erforderlich, um den offenen Charakter des Lebensraumtyps zu erhalten. Aufgrund der empfindlichen Torfböden können die Entbuschungsmaßnahmen nur manuell durchgeführt werden. Das Holz ist vollständig von der Moorfläche zu entfernen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zum Schutz und zur Gefahrenabwehr der Kammolchpopulation sollte die Zufahrtstraße zum Waldbad für den motorisierten Verkehr während der Wanderphasen des Kammolchs (Anfang März bis Ende April und Anfang September bis Ende Oktober) nachts gesperrt werden.

Für die Mopsfledermaus sind über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend keine weitergehenden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 95

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|---------------------------------------|--------------------------|---|---|
| Entbuschung | 0,91 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung des lebensraumtypischen Arteninventars | Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) |
| Sperrung von Wegen für Kraftfahrzeuge | - | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Kammmolchpopulation durch Vermeidung des Straßentodes | Kammmolch |



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Die Maßnahmenkonzeption einschließlich der Behandlungsgrundsätze wurde mit zwei privaten Waldeigentümern, der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH sowie dem Eigentümer einer angrenzenden Privatstraße abgestimmt.

Der überwiegende Teil der Behandlungsgrundsätze, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann von den jeweiligen Nutzern wie geplant bzw. als Alternativvariante umgesetzt werden.

Die Privatstraße zum Waldbad kann nicht wie geplant nachts während der Wanderphasen des Kammmolchs gesperrt werden, da der Badebetrieb im Waldsee im April beginnt und dann bereits ca. 40 Parzellen belegt seien. Allerdings finden am Abend (Dunkelphase) in der Regel nur wenige Fahrzeugbewegungen statt, so dass der verbleibende Konflikt insgesamt nur als geringfügig eingestuft wird.

Für den Privatwald im zentralen und östlichen Teil des Gebietes werden die vorgesehenen Maßnahmen vom Eigentümer in die in den nächsten Jahren geplante Überarbeitung der Forsteinrichtung einbezogen. Für das westliche Drittel ist keine Erstellung einer Forsteinrichtung geplant.

Die vorrangig zu schützenden Biotopkomplexe und Artenvorkommen liegen nur zum Teil in vorhandenen Schutzgebieten (LSG). Bei großen Teilen des FFH-Gebietes ist keine Sicherung als Schutzgebiet vorhanden und auch nicht geplant. Auf Grundlage der bestehenden Verordnungen und der Bereitschaft der Eigentümer können die Maßnahmen im FFH-Gebiet „Muskauer Faltenbogen“ umgesetzt werden. Eine Veränderung oder Ergänzung von Schutzgebietsverordnungen ist daher nicht erforderlich.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 95 wurde im Original im Zeitraum Mai 2006 - März 2007 vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR in Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich - Außenstelle Bautzen oder Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten